

Erstpreis Höchst
nachmitt. mit Ausnahme
der Sonn- und Feiertage.

Monatenspreis
monatlich 60 Pf.
vierteljährlich 1.80 Mk.
vierteljährlich 1.80 Mk.
vierteljährlich 1.80 Mk.
vierteljährlich 1.80 Pf.

Die neue Welt
(Unterhaltungsblätter),
durch die Post nach
Deutschland monatlich 10 Pf.
vierteljährlich 30 Pf.

Stephen Dr. 1047.
Kriegsm.-Abt. 1047.
Postfach 1047.

Volksblatt

Sozialdemokratisches Organ

Inferensgröße
betragt für die 6 gelassenen
Punkte über einen Raum
20 Pfennig.

Die anmerkungswürdigen
20 Pfennig.

In reaktionären Kreise
hat die Seite 10 Pfennig.

Inferate
für die (sämtliche) Nummer
müssen (plötzlich) die ge-
wöhnliche Zahl 10 Pfennig
ausgegeben aufgegeben
sein.

Empfänger in die
Postzustellung.

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld,
Baumburg-Weißensels-Beitz, Wittenberg-Schweinitz, Corgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga
und die Mansfelder Kreise.

Expedition: Barz 42/43. Redaktion: Barz 42/43.

Gehorchen!

**Pollzet und Jultiz vollendend den Ring der
Rechtlosigkeit!**

Die Forderung des gleichen Wahlrechts schlug der Polizei-
fäbel blutig. Preussisches System!
Die Polizeistatuten werden von der Justiz für „zu Recht
erfolgt“ festgestellt und die Demonstranten bestraft. Preussisches
System!

In Halle wurden allein vierzig Wahlrechtsforderer ver-
urteilt und 100 Wochen Gefängnis und ungehobene Geldstrafen zu-
diktirt. Dieser! Das preussische System soll fortgesetzt
werden.

Jede Halleschem Schema arbeitet die Justiz überall. Sie er-
klärt, es wird als wahr unterstellt, daß die Polizei gefäbel,
gehauen, gefoltert, niedergebittet hat — aber die Demons-
tranten werden bestraft, weil sie nach dem Blutbade mit
„Blutskunden“ geantwortet haben oder sich nicht in vorchrifts-
mäßiger demüthiger Haltung den Hieben aussetzten, sondern
„Widerstand“ leisteten. Preussisches System!

Die Volkseigenschaft ist allmächtig, die Justiz konstatiert
das und prüft gar nicht die Berechtigung der Polizei zu
hauen und zu stechen. Die ist selbstverständlich. Die polizei-
lichen Säbelhieben werden nicht bestraft, sondern belobt. Die
Reichen sammeln Strafgebühren für sie. Preussisches System!

Der Ring der Entrechtung ist vollkommen, seine Verewigung
soll die neue Wahlrechtsbetrügerei bringen. Das rechtlose Volk
aber wird bald genug wieder zusammengetrieben und den Wahl-
rechtskampf fortzuführen. Schon die nächsten Tage werden die
Kampfpapare bringen. Daran ändert die Praxis der Justiz
nichts das geringste, die die Polizeistatuten schützt und just in dem
Prozess gegen den Vorwärts wieder bewiesen hat, daß ihre
Rechtsprechung zum preussischen System gehört.

Es ist wichtig, nachdem der Bericht des Vorwärts über seinen
Prozess vorliegt, auf diesen Prozeß zurückzukommen. Der Vor-
wärtsredakteur wurde bestraft, weil er aufgefordert haben soll,
das politische Willkürverbot des Wahlrechtspapiererganges nicht
beachtet zu haben. Dieser ganze Prozeß und sein unglaubliches
Urteil — ein Monat Haft — ist durch zwei Umstände be-
merkenswert.

Zunächst die äußeren Formen der Verhandlung. So-
weit sich aus den Berichten erkennen läßt, hat sich das Gericht
den Angeklagten gegenüber in zuvorkommenden und urbanen
Formen bewegt. Man hat ihn nicht angefnauert, man hat
nicht seine Glaubwürdigkeit von vornherein verdächtigt, man
hat ihn nicht durch häßliche Bemerkungen verletzt und nervös
gemacht — kurz, man hat ihn behandelt, wie es unter an-
ständigen und gestitzten Menschen üblich ist.

Dies verdient deshalb besonders hervorgehoben zu werden,
weil das Urteil und zumal die Urteilsbegründung darum doch
nicht im geringsten günstiger ausgefallen ist. Der Fall geht
also, daß auch solche Richter, von denen man nach ihrem
äußeren Auftreten annehmen darf, daß sie bemüht sind,
sich eine mögliche Objektivität zu wahren, genau so wenig der
Hort einer über allem Parteihader thronenden „Gerechtigkeit“
sind wie — andere.

Sieht man sich nämlich die Begründung des Urteils an, so ist
sie geradezu ungeheuerlich. Es ist in der Tat kein Ausdruck
stark genug für sie.

Sie beginnt mit den Worten:
„Der Gerichtshof hatte nicht zu prüfen, ob
das Verbot des Polizeipräsidenten zu Recht
bestand.“

Man halte sich den ganzen Zusammenhang der Sache
gemäßigt und man wird die Ungeheuerlichkeit dieses Satzes
sogar empfinden. Was zur Verurteilung geführt hat, das war
die Tatsache, daß der Angeklagte — nach der Meinung des
Gerichts — öffentlich zum Ausdruck gebracht hat: er werde
sich um das Verbot des Polizeipräsidenten nicht kümmern.
Hierin hat das Gericht eine „Verhöhnung der Polizei“ sowie
eine Aufforderung zum „Ungehorsam gegen Gesetze“ unter-
erklärt. Dies wird ausgedrückt in der Urteilsbegründung durch
den Satz: es liege
„eine direkte Verhöhnung des polizeilichen Verbots vor, denn
die Kritik besagen ganz einfach: 'Verbiete du, was du
wills, wir machen doch, was wir wollen.'“

Man kann die Verhöhnung eines jeden Menschen nach
unserm Gesetz strafbar sein, also auch die Verhöhnung eines

Polizisten — aber nur wenn er sich selbst beleidigt fühlt und
Strafantrag stellt. Das war hier nicht der Fall, nicht wegen
Beleidigung des Berliner Polizeipräsidenten sondern wegen
Verurteilung statt, sondern auf Grund der Paragraphen 110
und 111 des Strafgesetzes, die von Aufforderung zum Ungehorsam
gegen Gesetze handeln.

Das Gericht hat also einen Mann verurteilt, der — nach
seiner Meinung — erklärt hatte: er werde sich nach einem
polizeilichen Verbot nicht richten — und das Gericht hat es
zu gleicher Zeit abgelehnt, nachzuprüfen, ob das Verbot über-
haupt berechtigt war!

Aber das war doch der Punkt, auf den alles ankam. Es
wird hier wiederum festgestellt, daß ein Beamter das Recht hat,
kruz und quer zu verbieten, was ihm vielleicht gerade in den
Sinn kommt — und der Bürger ist dann verpflichtet, den
Befehl eines Beamten zu gehorchen, auch wenn der Beamte da-
zu gar nicht berechtigt ist! Hier stoßen wir auf den Kern der
preussischen „Autorität“.

Man überlege sich aber einmal die Konsequenzen. Ist es noch
nie vorgekommen, daß z. B. ein Beamter seine Amtsmacht zu
einem Vergehen oder Verbrechen benutzt hat? Haben nicht erst
fürsich die Zeitungen berichten müssen, daß in Duisburg zwei
Polizisten unter Mißbrauch ihres Amtes schwere Ausschrei-
tungen begingen? Sie drangen in eine Wohnung ein und miß-
handelten den Bewohner, angeblich um dessen Befehle vor
Wahnsinnung zu verhindern. Die beiden sind ja bestraft wor-
den. Aber nach der Logik des Berliner Gerichts hätte der miß-
handelte Bürger sich straflos gemacht, wenn er den Befehlen,
die ihm die Polizisten bei dieser Gelegenheit erteilten, nicht ge-
horcht hätte, also wenn er sich z. B. auf ihren Befehl nicht zu-
recht gelegt hätte, damit sie ihn bequemer prügeln konnten!
Ja, sogar schon, wenn er nur gesagt hätte, er werde es nicht
tun!

Natürlich fällt es uns nicht im Traume ein, das Verbot des
Herrn von Jagow zu Berlin auf eine Stufe zu stellen mit dem
Ezgeß der beiden Duisburger Polizisten. Davon ist keine Rede.
Wir wollten nur die Gemeingefährlichkeit des Grundsatzes be-
leuchten, den das Berliner Gericht durch sein Urteil und dessen
Begründung wiederum aufgestellt hat, insbesondere aber durch
seine Weigerung, die Rechtmäßigkeit des Verbots nachzuprüfen.
Was dem einen recht ist, dem andern billig. Mit demselben
Recht konnte man in Duisburg den mißhandelten Bürger an-
klagen und konnte das Duisburger Gericht erklären: der Ge-
richtshof hatte nicht zu prüfen, ob der Befehl der Polizisten zu
Recht bestand; der Bürger konnte sich bei der vorgelegten Be-
hörde beschweren, zunächst aber mußte er dem Befehl gehorchen
und sich zum Prügeln zurecht legen!

Die Voraussetzung der Verurteilung ist die Annahme, daß
die Polizei sich in rechtmäßiger Ausübung ihres Amtes befand.
Deshalb hat der Staatsanwalt in Duisburg jenen Bürger gar
nicht erst angeklagt. Es war ihm von vornherein klar, daß die
dortigen Polizisten kein Recht zu einem solchen Befehl hatten.
Ebenso muß aber der Berliner Staatsanwalt überzeugt ge-
wesen sein, daß das Verbot des Herrn von Jagow berechtigt
war. Sonst hätte er nicht Anzeige erheben können. Diesen
Punkt also vor allen andern hätte das Gericht
prüfen müssen, denn bekanntlich sind sehr viele Leute
der Ansicht, daß die Polizei nicht das mindeste Recht hatte,
den Berliner das Spaziergehen in beliebigen Straßen oder
Parks zu verbieten. Das Gericht prüft aber nicht, erklärt so-
gar ausdrücklich, daß es nicht prüfen will — und verurteilt!
Verurteilt einen Mann nur, weil er gesagt hat, er werde das
Verbot nicht befolgen!

Gar sonderbare Gedanken müssen einem durch den Kopf
gehen, wenn man das alles bedenkt. Wegen „Beleidigung“
konnte der Sozialdemokrat nicht bestraft werden, denn das war
nicht beantragt; es hat sich offenbar — oder in Preußen seltsam-
erweise — niemand beleidigt gefühlt. Wegen „Wider-
stands gegen die Staatsgewalt“ auch nicht, denn er hat keinen
Widerstand geleistet. Nicht einmal gegen „Ungehorsams“, denn
er hat ja das, was die Polizei verboten hatte, gar nicht getan.
Da verurteilt man ihn denn bloß, weil er — angeblich — ge-
sagt hat, er werde nicht gehorchen; verurteilt ihn, ohne die
wichtigste Vorbedingung einer solchen Verurteilung auch nur
zu prüfen.

Zur selben Zeit also, wo so und so viele Gerichte den Grund-
satz aufstellen: wenn du von Polizisten eingeperrt, geschimpft,
gestochen wirst, darfst du nicht einmal ein Schimpfwort er-
widern — zur selben Zeit stellt einmal ein Berliner Gericht, in
den urbanen und anständigen Formen, wiederum den

Grundsatz auf: der Polizist mag befehlen, was er will, es mag
auch gunglich unbedeutend sein, du mußt gehorchen!

So wird auch der „nationales“ Normbürger belehrt, wie
das preussische System in der Praxis wirkt.

„Aber den Wahlrechtspapierergang, Jagow, den machen wir
doch“, so schrieben wenige Tage nach dem 6. März die Süßigen
Blätter am Ende eines launigen Gedichts. Ob sich das gut
bürgerliche Blatt, das angeblich von Streunungen geleitet wird,
damals hat träumen lassen, daß diese Worte nach ein paar
Wochen von einem Berliner Gericht würden für strafbar erklärt
werden?

Die Arbeiterklasse erhebt aus den Vorgängen, daß sie durch
unbefähigen Kampf um die Demokratisierung Preußens gegen
den fehlerhaften Ring des preussischen Unterdrückungssystems
vorgehen muß.

Dem Volkseigefäbel und dem Kerker zum Trost
es lebe der Wahlrechtskampf!

Gegen das Reichstagswahlrecht!

Das Zentralorgan des Bundes der Landwirte, die
fönikarisch-landwirtschaftliche Deutsche Tageszeitung, schreibt in ihrer
Abendausgabe vom 2. April:

„Das Reichstagswahlrecht anlangt, so kann es
seinem Zweck entgegen, daß dieses Wahlrecht so ungesund
und unvernünftig ist wie nur möglich. Aber wir müssen und
vorkünftig mit dem Reichstagswahlrecht abfinden. . .
Bisher ist es möglich gewesen, mit dem Reichstagswahlrecht
schlecht und recht auszukommen. Es hat vorkünftig keine
erhebliche Gefährdung des ersten Staatsgewalts herbeigeführt.
Wie lange das noch der Fall sein wird, steht
dahin. Wir fürchten, die Zeit wird bald genug kommen, in
der die Gefährdung der Staatsverwaltung durch
das Reichstagswahlrecht so stark sein wird, daß man
in Interesse der staatlichen Selbsterhaltung eine Ände-
rung vornehmen muß, die dann das kleinere Übel unter
allen Umständen sein würde. Diese Möglichkeit näher zu er-
örtern, ist jetzt weder möglich noch geboten.“

Weiter wird auf die reaktionären Wahlrechtsverfälsche-
rungen in Hamburg und 1896 in Sachsen als Vorbilder hinge-
wiesen, vor allem aber das preussische Dreiklassenwahlrecht als
das eigentliche Muster hingestellt!

In Preußen war nach unserer unerschütterlichen Über-
zeugung eine Änderung nicht nötig. Es ist trotzdem ange-
kündigt worden, und mit dieser Ankündigung wurde gerechnet
werden. Es mußte etwas geschehen, um sie zu erfüllen.
Also das Dreiklassenwahlrecht ist gut und das Reichstags-
wahlrecht ist schlecht. Das Dreiklassenwahlrecht soll bestehen
bleiben, bloß zum Schein, weil „etwas geschehen mußte“, wird
daran ein wenig herumgebotelt, das Reichstagswahlrecht aber
ganz geändert und durch diese Änderung dem Dreiklassen-
system angenähert werden.“

Das ist der klare Sinn der vom offiziellen Organ des Bundes
der Landwirte abgegebenen Erklärung, und wenn auch die
preussische Zeitungserklärung, die in der unerbittlichen zum Aus-
druck kommt, und so leicht sein Geheimnis gegeben ist, so find wir
den Agrarierblatt doch sehr dankbar dafür, daß es sich diesmal
so entschieden bestimmt und eindeutig ausgesprochen hat. Schade,
daß es die Deutsche Tageszeitung nicht für möglich nach ge-
währt, sich auch über die Methode auszupressen, nach
der sie zu dem erminischten „Staatsverfallenden“ Ergebnis ge-
langten will. Gält sie es mit dem Herrn v. Obenburger, einer
Leuchte des Bundes der Landwirte, der mit einem Reutnant
und zehn Mann den Reichstag auseinanderzubringen gedenkt,
oder will sie die Änderung des Reichstagswahlrechts auf geist-
lichem Wege, das heißt durch einfachen oder qualifizierten
Mehrheitsbeschluß des Reichstags und des Bundesrats, er-
zielen? Und welcher von den bürgerlichen Parteien des Reichs-
tags wird die Ehre zugebacht, mit den Konservativen zusammen
die Grundlage der Reichsverfassung in die Luft sprengen zu
dürfen? Den Liberalen einschließlich der Fortschrittspartei?
Oder dem Zentrum? Ist es vielleicht mehr als ein Zu-
fall, das am Tage nach dieser fönikarisch-agrarischen Kriegs-
erklärung gegen das Reichstagswahlrecht in der Germania,
dem Hauptorgan des Zentrums, ein Artikel erschienen kommt,
worin die Heiligkeit der Form der parlamentarischen Demokratie
als Schlagwort herbeigeholt wird. „Seit 1878“,
sagt der Berliner Zentrumsbote, „haben Zentrum und
Parteien der Rechten ununterbrochen eine latente Mehrheit
vorgehalten.“ Also, die latente Mehrheit bezieht sich nur auf
offenbaren, und man hat, was man braucht!

Es ist schade, daß die Deutsche Tageszeitung nicht noch etwas
bedeutlicher geworden ist, schließlich aber genug das von ihr Be-
sagte einstimmen vollkommen, um die Situation für die
nächsten Reichstagswahlen zu klären. Die Konser-
vationen und Kandidaten des Bundes der Landwirte sind offene
Gegner des Reichstagswahlrechts und, was logisch eng damit
zusammenhängt, auch des bestehenden Landtagswahlrechts in
den fönikarischen Bundesstaaten. Sie wollen das Wahlrecht im
Reich, in Bayern, Baden, Württemberg usw. in der Richtung
zum preussischen Dreiklassenwahlrecht „reformieren.“ Der kleine
erklärten Gegner des Reichstagswahlrechts unterliegt; oder ist

Wichtigkeit seiner Beamtenpflicht und seines Erziehungssystems, sondern seinen Kastengeist, seine soziale Exklusivität, seine Vereinnahmung der Demokratie. Ein neuer Schritt oder Station wäre nötig, um auf eine solche Zustimmung gebührend zu antworten und den Massen des englischen Volkes zu zeigen, wieviel Unbegreifliches, wieviel Unbildung und Unanständigkeit in einer derartigen Zustimmung liegt.

Der Reichstern und auch Geis war eine lange Angelegenheit und dürfte als solche auch in konservativen Kreisen einfinden werden. Denn das Verhältnis einzelner einzelner Reaktionen mit den preussischen Zuständen kann der konservativen Partei bei den nachdrücklichst bevorzogenen abermaligen Neuwahlen leicht ein paar Mandate kosten. Konservativ oder liberal — aber so wie in Preußen will sich kein Engländer regieren lassen!

Wahlrechtskämpfe in den Bundesstaaten.

Das letztere Mingen der preussischen Sozialdemokratie um gleiches Wahlrecht befruchtet den Wahlrechtskampf auch in anderen Staaten. So wird heute despektiert: Bremen, 4. April. In fünf Versammlungen demonstrieren am Sonntag die Sozialdemokraten für das Reichstagswahlrecht und das gleiche Wahlrecht für die Bürgerpflicht. Nach Schluss der Versammlungen gegen die Reichstern in einem riesigen Saal nach dem Bürger und freudig dort Hofbräuwerk zersplittern sich die Menge unter Abkündigung der Arbeitermarktschiffe. Die Polizei verhält sich ruhig und stört nirgends, weshalb sich die Disziplin der Arbeitermassen glänzend entfalten konnte.

Dessau, 4. April. Gestern fanden hier unter Beteiligung von 7-8000 Personen der Sozialdemokratie und der demokratischen Vereinigung einberufene Wahlrechtsdemonstrationsversammlungen unter freiem Himmel statt. Die angenommene Resolution fordert die Übertragung des Reichstagswahlrechts und die Verhältnismäßigkeit an 2. A. l.

In Verden wurde ebenfalls eine von 8000 Personen besuchte Wahlrechtsversammlung statt. Die Polizei verhält sich ruhig.

Das nächste Wort im Wahlrechtskampf sprechen nun wieder die Preussen!

Zum Berliner Arbeiterkongress.

Der Zentralrat der Christlich-Sozialen Gewerkschaften hielt die durch den Ortsverein der Maschinenbauer und Metallarbeiter verhängten Arbeiterkongress; er fordert alle Sozialisten auf, sich solange des Genusses von Wut zu enthalten, bis der Arbeiterkongress wieder ein erwünschtes Ziel. Die Wut der Arbeiter reicht nicht aus, 1.50 M. bis 1.00 M. für das Fund Wut zu bezahlen, zumal auch die übrigen Lebenskosten kaufmännisch in Folge der falschen Wirtschaft und Steuerpolitik so drückend geworden sind, daß die meisten Kaufmänner der minder bemittelten Bevölkerung nicht mehr wissen, wie sie auch nur die dringendsten Ausgaben für den Lebensunterhalt beschaffen sollen.

Deutsches Reich.

— Der Polenkandidat für Polen. Bei der entscheidenden Sitzung des Zentralwahlkomitees erzielten die in engere Wahl gestellten Kandidaten die gleiche Anzahl von Stimmen, worauf das Los zugunsten des Arbeiterfreies Sozialisten-Votum entschied.

Frankreich.

Das Altersversicherungsrecht angucken.

Man spricht uns als Paris: Die vorausgehenden, hat die französische Kammer das Altersversicherungsrecht in der Senatsfassung angenommen. Das Gesetz, wie es nach der zweiten Lesung am dem Senat herauskam, hat sich gegenüber der ersten Lesung nur wenig vermindert. Die in der ersten Lesung etwas verminderte Wirkung der Kommission, mittels Unternehmenspensionsklassen die Arbeiterbewegung mit „Wohltätigkeit“ zu erdrosseln, ist in der zweiten Lesung unumhüllter und gefährlicher hervorgetreten. Außerdem sind noch einige andere Verschlechterungen zugunsten der gutgläubigen eingeschriebenen Hilfsklassen in das Gesetz hineingebracht worden. Doch im allgemeinen fallen diese kleinen Böshheiten der beschleunigten Gegner der Arbeiterversicherung gegenüber der gütigen und bescheidenen, die das Gesetz erließen hat, nicht sonderlich ins Gewicht.

Die Kammer, wie fast immer bei weittragenden Gesetzen, vor allen Dingen bei sozialen Gesetzen, adoptierte die Verbesserung des Senats, ohne einen Verzicht zu machen. Das Gesetz ist ja freilich mehr ein Maßstab. Die herbe Kammer glaubte, um der üblen Nachrede einigermaßen zu entgehen, durch den glanzvollen Schein einer „sozialen Tat“ ihren üblen Akt etwas aufzuheben.

Wederlich im Interesse der Partei ist es, daß bei einem Beschluß die Gegenfälle innerhalb der Partei, soweit sie auf das Gesetz Bezug haben, wir haben bereits darüber berichtet, auf der Konvention öffentlich zum Ausdruck kamen und in der Presse ihre Fortleitung fanden. Genosse Guésde, von einer längeren Krankheit wieder hergestellt, glaubte sich an den Befehl der Kammeraktion, seinerlei Änderungsanträge zu stellen, nicht gebunden. In einer scharfen und eindringlichen Rede wandte er sich vor allem gegen die Verträge der Arbeiter. Sein Antrag, die ungefähren 80 Millionen Arbeiterbeiträge durch eine Kapitalsteuer, oder durch Verknüpfung der Erbs- und Wassersteuer einzubringen, wurde nach Erwiderung des Ministers Viviani und der Genossen Jaurès und Sembat gegen 30 Stimmen abgelehnt. Davon waren 27 Genossen; 22 Genossen stimmten gegen den Antrag, einer enthielt sich und 3 waren abwesend. In der Gesamtabstimmung stimmte Guésde gegen das Gesetz.

Jaurès schreibt dazu: „... Diejenigen (Genossen), die das Gesetz votiert haben... haben das Recht verloren zu sagen, daß es ein Schwindel, ein Attentat gegen die Arbeiter ist. Guésde ist allein geblieben, und sie müssen wohl sagen, daß er sich irrt. Denn wenn sie mit ihm wiederholten, daß das Gesetz die Arbeiter ausplündert, wie konnten sie ihr Votum erklären? ...“ Damit dürften die Gegenfälle kaum beigelegt werden.

Militärische Schönheitsfehler.

Der Minister hat beschlossen, das Komitee der sozialen Verteidigung wegen des ungeschicklichen Auftretens: „Nieder mit Viviani“ in Anklage zu versetzen. Inzwischen hat das Komitee einen neuen Aufruf folgenden Wortlauts auszugeben lassen: „Sie wollen Kouffet töten! Die uniformierten Banditen von Henan haben den Straßensoldaten Vernunft ermordet. Der Straßensoldat Kouffet hat das Verbrechen an-

sich gebracht. Darum haben die uniformierten Banditen des Kriegesgerichts zu Oren Kouffet zu 5 Jahren Militärstrafe verurteilt. Er ist in Douera (der Strafanstalt). Das Komitee erklärt, daß die uniformierten Banditen Kouffet morden. Sie wollen ihn töten! Wird die Arbeiterklasse sich ein so unerhörtes Verbrechen gefallen lassen? Genosse de Breceff, Vorsitzender der Liga für Menschenrechte, hat an den Kriegsminister die Aufforderung gerichtet, eine zuverlässige Untersuchung über die erwähnten Vorgänge anzustellen. Er betont, daß die vom Minister herabgelassene Erklärung, die die behaupteten Tatsachen als unwichtig ergehen hätten, wertlos sei, da sie nur auf den Wutgang der beschuldigten Vorgeschichten beruhe. B. hält es für ausgeschlossen, daß Strafsoldaten, die schon unter so großer Willkür leiden, unter dem Einfluß der Vorgesetzten, unter dem sie vernommen werden seien, die Wahrheit sagen würden. Er fordert Garantien für die Sicherstellung der Soldaten gegen Mache für ihre Aussagen.

Er handelt sich um Aufhebung dieser Bestrafung: Vernunft sei durch barbarische Quälereien beim Exorzieren und dann im Kerker von einem Leutnant und zwei Soldaten ums Leben gebracht worden. Kouffet, der Zeuge war, habe, um die Sache vor Gericht zur Sprache zu bringen, den Gehorham verweigert, aber nun erreicht, daß er fest verurteilt wurde. Nun gehe er bemessen Schicksal entgegen wie Vernunft.

Sicher wäre es schon längst Zeit gewesen, mit der Zeit der Disziplinarmittelmaßnahmen wie mit dem gemeinsamen „Militär- und Militärjustizsystem, das die Republik schändlich, grübelnd aufzuräumen. Aber die herrschenden Kreise werden sich nicht. Sie brauchen lammendernde Bestien und gehörsame Tiere zur Verteilung der „höchsten Güter“ — in Frankreich wie anderswärts.

Oesterreich-Ungarn.

Ein kassiertes Urteil.

Kgram, 2. April. Der oberste Gerichtshof kassierte das ganze Urteil im Hochverratsprozess, da die Tatsachen der Anklage nicht kennen Hochverrat involvieren.

Portugal.

Wahlreform.

Lissabon, 8. April. Auch in Portugal will man das sehr reformbedürftige Wahlrecht etwas modernisieren. Die Regierung hat der Kammer gestern ein neues Wahlgesetz vorgelegt. Es beruht auf der progressivsten Vorlage vom Jahre 1883. Weiblichkeit ist die Stillwahl, eingeführt wird aber die obligatorische Stimmabgabe bei Selbstwahl und Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte. Die Hauptreform besteht in der Neueinteilung der Wahlkreise. Die Vorlage soll laut Regierungsbericht seine endgültige Reform sondern nur eine Verbesserung darstellen. Das Projekt dürfte bei der Opposition starken Widerspruch finden, da diese Kreise die Proportionalität bezweigen. Die direkte und geheime Wahl bleibt vorbehalten. — Mit diesen Reformvorwürfen der portugiesischen Regierung, die nicht darauf zu achten sind, verspricht man, daß die preussische Regierung in ihrer insamen „Wahlreform“-Vorlage dem Volke vorzusehen mag!

Spanien.

Internem liberalen Regiment.

Madrid, 8. April. Es scheint doch, als ob man sich in Spanien endlich bemühe, etwas mehr europäische Kultur anzunehmen. Zu den liberalen Gesetzen, die der demokratische Ministerpräsident Canalejas durchzuführen geht, gehört auch die Abschaffung der Todesstrafe. Vorläufig ist es seinem Einfluß gelungen, den gefährlichen Klingling Alfonso zu bewegen, daß dieser am Karfreitag nicht weniger als dreißigmalig zum Tode verurteilt begnadigt hat. Die republikanische und demokratische Presse erinnert allerdings daran, daß Maura am Karfreitag 1908 die Verurteilung der schrecklichen Mordtat von Ceina begnadigen und dann doch Freisetzen erwies. Aber auch sie stellt mit freudiger Genehmigung fest, daß nach dem Gnadenakt vom beschriebenen Karfreitag eine Verurteilung in Spanien kaum mehr denkbar ist, und fordert deshalb baldige Aufhebung der Todesstrafe durch ein besonderes Gesetz. Canalejas hat sich übrigens, wie das A. T. bemerkt, bei der Übernahme der Ministerpräsidentenpflicht ausdrücklich als Gegner der Todesstrafe bekannt und deren Aufhebung bei gewöhnlichen und bei politischen Verbrechen als einen Punkt seines Programms bezeichnet. Der Gnadenakt vom letzten Karfreitag beweist, daß der demokratische Staatsmann sein Ziel nicht aus den Augen verlor hat. — Ob der neue Kurs lange vorhält, oder die Reaktion von Maura und die Pfaffenheute bald wieder oben auf sein werden, muß abgewartet werden.

Serbien.

Der gefangene „Anarchist“.

Belgrad, 8. April. Dem schwarzen Peter, der jetzt von einem Besuch, den er seinem würdigen Kumpan, dem Generalgouverneur, abgesehen hat, zurückgekehrt ist, hat man mit der Schauerwär in Schred gegigt, daß ihm ein „russischer Anarchist“ an sein ampfeltes Gottesgabemantel wolle. Die bulgarischen Behörden hatten auf diese Nachricht hin alles aufgegeben, um ein so lobbares Leben zu retten: Der Telegraph verbreitete die hocherfreuliche Kunde, daß man den verwegenen „Anarchisten“ singelt gemacht habe: Die bulgarische Polizei verhaftete in Somovit den russischen Anarchisten Seremjaninow, der einen Tag vor Ankunft des Königs Peter dort eingetroffen war. Jeder konnte sie sich ihres Jüngers nicht freuen, denn bei näherem Zusehen ließen sie es heraus, daß der gefürchtete „Anarchist“ ein ganz harmloser russischer Professor war, der nach dem Kloster auf dem Wege Athos reisen wollte. Er wurde selbstverständlich sofort entlassen.

Das ist nicht das erste Mal, daß sich die Polizei ohne Unterschied der Nationalität in ihrem blinden Eifer, mit dem sie die Anarchistenjagd betreibt, eine gehörige Blamage gefügt hat.

Türkei.

Die aufständischen Albanesen.

Konstantinopel, 8. April. Albanien kommt nicht zur Ruhe. Ist ein Aufstand in der einen Ecke des Landes unterbrochen, so bricht er an der andern empor. Gegenwärtig liegt ganz Nord-Albanien wegen des von der türkischen Regierung erlassenen Verbots der albanischen Schrift und erbittert durch den Steuerdruck, den die türkischen Beamten ausüben, in hellem Aufruhr. Ein vor wenigen Tagen zum Tode verurteilter Albanese, entfangen und erschossen einen Obersten, auch den Statthalter verwundete er schwer. Dann flüchtete er ins Gebirge. Ein neuer Feldzug gegen die Albaner steht unmittelbar bevor. Ueber Spei wurde der Welterungszustand ver-

hängt. Starke Truppenabteilungen sind in Eilmärschen nach Spei abgefanbt worden.

Aus der Partei.

Verichtete Verleumder.

Vor einiger Zeit hauierte die bürgerliche Presse mit einem „Fall Gengsbach“. In einer Verleumdung des Zentralverbandes der deutschen Handlungsgesellschaften, die am 22. September 1908 in Eberfeld tagte, wurde der Fall Gengsbach erwähnt, jedoch ohne den deutsch-nationalen Handlungsgesellschaftsverband für die Fehler Gengsbachs verantwortlich zu machen. Aber der Eberfelder Vorsitzende der Deutsch-nationalen, Bierges, brachte auf Reuande und er verlas einen Brief, in welchem dem Reichstagsabgeordneten Gengsbach von Hengsbach nachgesagt wurde, er lebe mit seiner Frau in unglücklicher Ehe, verleihe intim mit anderen Frauen und habe wiederholt nachts Frauenzimmer mit in seine Wohnung gebracht, während seine Frau, die er dazu noch geprügelt habe, auf der Treppe habe zubringen müssen. Sobann habe Gengsbach seinerzeit mit einem Frauenzimmer eine Reise nach der Schweiz gemacht und dann seinen höchstigen Sohn mitgenommen, was aller Unmoralität dieses Volkserbeiteres — so hieß es wörtlich in dem Brief — die Krone aufsetzte. Der Briefschreiber, als welcher ein gewisser Richter in Köln ermittelt wurde, bekaupft ferner, seine Angaben seien bestätigt durch den Reichstagsabgeordneten Seering, mit dem er eine Ehenbahnfahrt von Köln nach W. Gladbach gemacht habe. Ferner habe sich die Reichstagsaktion mit der Sache beschäftigt, sie aber zurück lassen wollen, solange die Öffentlichkeit keine Kenntnis davon erhalte.

Genosse Gengsbach erklärte sofort die Sache als eine nichtswürdige Verleumdung; ebenso erklärten die Genossen Seering und Webel, daß die Behauptungen in dem Briefe, soweit Seering und die Reichstagsaktion dabei in Betracht kommen, völlig aus den Fingern geflossen seien. Gengsbach klagte gegen Bierges und Richter; da letzterer anfangs die Sache zu verzeihen suchte, fand er am Freitag, 1. April, die Verhandlung vor dem Schöffengericht in Eberfeld statt. Von dem geladenen Zeugen wurden nur Frau Gengsbach, der Reichstagsabgeordnete Seering und Stimm-König vernommen — da hatte das Gericht und auch die Verteidigung der Angeklagten genug. Frau Gengsbach bezeugte die ihrem Mann gemachten Vorwürfe als unzutreffend, insbesondere sei nicht wahr, daß ihr Mann sie geschlagen, vor die Tür gesetzt, oder Frauenzimmer ins Haus gebracht habe. Genosse Seering erklärte, er sei die tragliche Ehenbahnrede niemals gehalten, an dem fraglichen Tage in Berlin gewesen, auch habe sich keines Willens die Fiktion mit der Angeklagten nicht beabsichtigt. Der Gengsbach erklärte die Schwärze der Sache auf. Von 10 Jahren hat Gengsbach mit seinem Sohne und der 13jährigen Tochter des Reichstagsabgeordneten Richter, natürlich mit Zustimmung des letzteren, die Reise nach der Schweiz gemacht. So fiel auch dieser Vorwurf ins Wasser.

Gengsbach erklärte, ihm liege an einer strengeren Befragung der Angeklagten nichts, sondern nur an der Feststellung der Galtlosigkeit deren Behauptungen. Der Vorsitzende machte einen Vergleichsvorschlag, den die Angeklagten ohne weiteres akzeptierten und den dann auch Gengsbach annahm. Danach erklärten die Angeklagten:

„Wir haben und durch das Ergebnis der Verhandlung davon überzeugt, daß wir das Opfer einer Irrführung geworden sind und die von uns gegen den Reichstagsabgeordneten Gengsbach erhobenen Vorwürfe unzulässig sind. Wir nehmen diese Vorwürfe mit dem Ausdruck des Bedauerns als unwar zurück und tragen die Kosten des Verfahrens.“

Diese Erklärung soll im Wortlaut, in der Staatsbürgerzeitung, in der Arbeiterzeitung und in der Arbeiterzeitung und der Handelsnachricht veröffentlicht werden.

Die Waffler in Dresden wird durch einen großen Umzug, der von der Polizei genehmigt worden ist, sowie durch eine Massenmeeting auf einem von der Stadt zur Verfügung gestellten großen freien Platz begangen werden.

Reichstagskandidat. Im 9. sächsischen Reichstagswahlkreis Freiberg ist Genosse Hermann Wendel, Redakteur am dem Frankfurter Parteiblatt, als Reichstagskandidat in Aussicht genommen. Er hat eine Reihe Verleumdungen im Kreise abgelehnt. Der Vorstand des Kreises empfiehlt einmütig seine Kandidatur den Parteigenossen des Kreises. Eine demnach stattfindende Kreisparteiversammlung dürfte diesem Vorschlage entsprechen. Der bisherige Kandidat, Landtagsabgeordneter Genosse Schulz-Goldbach, hat in den Kreisparteiversammlungsbefehlüssen, der Doppelpartikaturen verzieht, seine Kandidatur zurückgezogen.

Briefkasten der Redaktion.

Gewichtiges Gut. Das Eingekamte muß nämlich ungeschrieben werden. Deshalb ist es noch nicht bräutigam.

Zur Gründung einer eignen Presse im Zeiger Kreise:

Zeig. Hermann Wolf 3.-; E. F. 3.-; Wilhelm Schimmel 2.-; vom Dien bei Reichel 2.50 M. A. Leopold.

Nur. Weil die Obgenannten am 1. Freitag nicht in die Qualitätsbäume gehen konnten 1.65; Turnverein Zangenberg am 1. Freitag 8.17 M. D. S.

Oberrhein. Auf Seite 1627 6.05; Seite 16,30 8.65 M. D. S.

Verantwortlich für Leitartikel, Politische Uebersicht und Forteinrichtungen Paul Gennig, für Ausland, Gemeinheitsliche, Heiligkeit und Vermittlung Karl S. d., für Lokal- Otto Riebur, für Provinzielles und Verammlungsberichte Walter Leopold, sämtlich in Halle.

Die heutige Nummer umfasst 10 Seiten.

Sperrstunden der Redaktion von 1/2 bis 1/2 Uhr.

Hohenlohe Hafer-Flocken

geben delikate Suppen, Frühstück für Alt u. Jung, Bewährte Kindernahrung.

La gelben Paketen mit dem Bilde der Schmittlerin.

Möbelfabrik C. Hauptmann, Halle a. S., Kleine Ulrichstrasse 36 a. u. Poststrasse 3, Größtes Möbel-Ausstattungs Magazin der Provinz Sachsen, Kulanteste Zahlungsbedingungen!

